

# **Dolmetschen im psychotherapeutischen Umfeld**

Merkblatt für Personen, welche Therapien, Beratungs-, und Abklärungsgespräche mit gehörlosen Menschen führen unter Einbezug von Gebärdensprach-Dolmetscherinnen.

Zürich, Mai 2013

Erstellt von Barbara Bucher, Susanne Gadola und Corinne Leemann im Rahmen der Arbeit der Fachgruppe ‚Dolmetschen von sozialen Beratungsgesprächen‘ der Gebärdensprachdolmetscherinnen Deutschschweiz mit Beratung von Doris Hermann, Stephanie Raschle, Renato Pesavento, Monica Schwarz, Pierina Tissi und mit bestem Dank an Prof. Dr. phil. Barbara Schmutz für ihre Unterstützung.

Zürich, Mai 2021

Aktualisiert von Barbara Bucher

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Psychotherapie unter Einbezug von Gebärdensprach-Dolmetscherinnen .....	3
2.1	Aus der Dyade wird die Triade .....	4
2.2	Rollen der Dolmetscherinnen in der Triade .....	4
2.3	Hinweise für die Therapeutin .....	5
2.3.1	Kommunikation .....	5
2.3.2	Blickkontakt .....	5
2.3.3	Sitzposition .....	5
2.3.4	Lichtverhältnisse .....	6
2.3.5	Missverständnisse / Unterbrechen .....	6
2.4	Einbezug von Relay Dolmetscher .....	6
2.5	Vorbereitung und Nachbereitung .....	6
2.6	Supervision für Dolmetschende .....	7
3	Bestellung von Dolmetschenden .....	7
4	Finanzierung .....	7
5	Wichtige Adressen für weitere Auskünfte .....	8
5.1	Beratungsstelle für Gehörlose .....	8
5.2	procom Dolmetschvermittlung .....	8
6	Literatur .....	8

## **1 Einleitung**

In der Schweiz existieren für gehörlose und hörbehinderte Personen kaum Angebote in Gebärdensprache für spezialisierte Therapien und Beratungen. Gehörlose Erwachsene, aber auch Kinder und Jugendliche, haben im gleichen Mass Bedarf an therapeutischen Gesprächen wie die hörende Bevölkerung, seien sie freiwillig oder über den Arzt verschrieben oder die Justiz verordnet. Dabei wird auf das bestehende Angebot zurückgegriffen und die Kommunikation unter Einbezug einer Gebärdensprachdolmetscherin sichergestellt, sofern die Beraterin/Therapeutin nicht selber die Gebärdensprache beherrscht. Die Dolmetscherin übersetzt die Aussagen der Therapeutin in die Gebärdensprache sowie die gebärdensprachlich formulierten Äusserungen der gehörlosen Kundin/Klientin in die Lautsprache. Das heisst: die gesamte Kommunikation findet über eine Drittperson statt. Damit diese Kommunikation gelingt, gilt es einige Punkte zu beachten, die in diesem Leitfaden zusammengestellt wurden.

Dieser Leitfaden hat das Ziel, Hinweise für ein möglichst optimales Therapiesetting zu geben und für alle Beteiligte eine gute Arbeits- und Therapiesituation zu erreichen. Er soll als Merkblatt dienen, um auftauchende Unklarheiten oder Unsicherheiten zu beseitigen.

Dieser Leitfaden richtet sich an Fachpersonen im beraterischen und therapeutischen Umfeld, die mit gehörlosen Personen unter Einbezug von Gebärdensprachdolmetscherinnen professionelle Gespräche führen.

Im Text wird in der Regel die weibliche Form verwendet. Unabhängig davon sind immer weibliche und männliche Personen miteingeschlossen.

## **2 Psychotherapie unter Einbezug von Gebärdensprach-Dolmetscherinnen**

Die Aufgabe der Gebärdensprachdolmetscherin besteht im Dolmetschen von der Lautsprache in die Gebärdensprache und umgekehrt, wobei letzteres ‚Voicen‘ oder ‚Voicing‘ genannt wird. Sie übersetzt in beide Richtungen simultan (zeitgleich), sofern die gehörlose Person stimmlos gebärdet. Dies ist von Person zu Person unterschiedlich und kann vom emotionalen Zustand abhängen. In diesen Situationen wird konsekutiv (zeitversetzt) gedolmetscht.

Obwohl die Dolmetscherin dafür da ist, dass die Kommunikation und Interaktion möglichst natürlich verläuft, braucht die Verständigung etwas mehr Zeit, da auch kulturelle Unterschiede miteinfließen. Wenn die Klientin von der Dolmetscherin wegschaut, weil sie zum Beispiel etwas betrachtet, findet kein Informationsaustausch mehr statt.

## 2.1 Aus der Dyade wird die Triade

Die Dyade eines normalen Therapiegesprächs besteht normalerweise aus einer Beraterin und einer Klientin. Der therapeutische Prozess entsteht durch Vertrauen und durch den Dialog zwischen Klientin und Psychologin und wird dadurch beeinflusst. (vgl Opraus, S.2, 2001)

„Wird eine Dolmetscherin in die Therapie miteinbezogen, so entsteht aus der Dyade (...) eine Triade“. (Opraus, S.2, 2001). Eine wichtige Voraussetzung ist, dass das Vertrauen zwischen Klientin, Psychologin und Dolmetscherin entsteht und dass sich die Parteien bewusst sind, welche Auswirkungen die Dolmetscherin auf den Verlauf der Therapie, also den therapeutischen Prozess, hat.

Die Passung bezieht sich also nicht nur auf die Beziehung zwischen der Therapeutin und der Klientin, sondern auch auf die Dolmetscherin.

## 2.2 Rollen der Dolmetscherinnen in der Triade

Die Dolmetscherin kann in der Triade verschiedene Rollen einnehmen bzw. zugewiesen bekommen. In der Literatur werden die Rollen unterschiedlich beschrieben (vgl Opraus, S.3, 2001): Sprachmittler, Informationsmittler, Situationsmittler, Kulturmittler. Weitere Bezeichnungen sind: Wortwörtliche Übersetzerin, kulturelle Mediatorin, Patientenfürsprecherin, Co-Therapeutin.

Bedient sich die Dolmetscherin der Rolle der **Sprach- bzw. Informationsmittlerin**, fungiert sie rein als Sprachinstrument und übersetzt ganz maschinell Inhalte sinngemäss oder wortwörtlich von der einen in die andere Sprache. Sie ist dabei gefordert, beide Sprachen auf sehr hohem Niveau zu beherrschen. (vgl Opraus, S. 3ff, 2001)

Als **Kulturmittlerin** bezieht die Dolmetscherin in ihrer Übersetzung kulturelle Informationen mit ein, die für das gegenseitige Verständnis relevant sind. Dies können vor allem nonverbale Äusserungen sein (z.Bsp. Mimik, Gestik etc.).

Die Rolle der **Situationsmittlerin** bzw. der **Co-Therapeutin** so wie sie Opraus beschreibt, kommen beim Dolmetschen von und in Gebärdensprache in der Deutschschweiz höchstens in einzelnen Aspekten vor, indem die Dolmetscherin eine Äusserung so umformuliert, dass Sinn und Bedeutung übertragen werden. Gemäss Ehrenkodex versteht sich die Dolmetscherin als reines Sprachrohr, jedoch nicht als aktiv in die Kommunikation eingreifende Partei.

Auch von der Rolle der **Klientenfürsprecherin** distanziert sich die Gebärdensprachdolmetscherin in der Schweiz weitgehend. Es kann höchstens sein, dass sie auf weitere Fachstellen hinweist, würde aber nicht selber Partei für die Klientin ergreifen. In ihrem Berufs-Ehrenkodex ist festgehalten, dass sich die Dolmetscherin unparteiisch und neutral verhält

Um eine möglichst optimale Verständigung zwischen Therapeutin und Klientin herzustellen, kann die Dolmetscherin zwischen den obenerwähnten Rollen wechseln. Dieser Rollenwechsel kann auch als Funktions-, oder Strategiewechsel bezeichnet werden.

## 2.3 Hinweise für die Therapeutin

### 2.3.1 Kommunikation

Die Bildung gehörloser Menschen in der Schweiz wird kontrovers diskutiert. Während hörende Fachleute in der Regel auf die Förderung der Lautsprache setzen, fordern viele Betroffene, dass die Gebärdensprache miteinbezogen wird. Nach wie vor nimmt in der Grundausbildung die Wissensvermittlung in Gebärdensprache einen nicht ausreichenden Stellenwert ein. Dieser Umstand hat Auswirkungen auf die Allgemeinbildung und das lautsprachliche Verständnis inklusive Schriftsprache, nicht aber auf die kognitiven Fähigkeiten.

Folgende sprachliche Konstrukte stellen beim Dolmetschen und bei der Verständigung immer wieder Hindernisse dar:

- Konditionalformen („Was wäre, wenn...“ etc.)
- Abstrakte Gedankengänge („Stellen Sie sich vor,...“, „Was muss heute passieren, damit...“, „Was würde ihre Mutter sagen, wenn...“, „Woran würden Sie erkennen, dass...“ etc.)
- Verallgemeinerungen („man“, „niemand“, „alle“ etc.)

Testen Sie aus, ob Ihnen die Klientin mit diesen Gedankenspielen folgen kann oder ob sie lieber im Konkreten bleibt.

Hilfreich für die Verständigung sind konkrete Beispiele, am besten Situationen und Tatsachen, die die Klientin erlebt hat. Anhand dieser Situationen können gut Ableitungen gemacht werden.

Ziehen Sie Gegenstände bei oder zeichnen Sie etwas auf. Rollenspiele eignen sich sehr gut, um Situationen zu beschreiben oder neue Handlungsmuster zu erleben.

In der Körpertherapie oder bei Übungen mit geschlossenen Augen, geben Sie vorher konkrete Anweisungen und erklären Sie den genauen Ablauf. Ist der Blickkontakt einmal unterbrochen, findet keine Kommunikation mehr statt. Machen Sie ein Berührungszeichen ab, um die Aufmerksamkeit der Klientin wieder zu erlangen.

Beachten Sie, dass die Dolmetscherin grundsätzlich alles übersetzt, was ihr zu Ohren kommt, also auch Geräusche oder Gespräche, die Sie mit Dritten führen. Vermeiden Sie es, die Dolmetscherin in ein Gespräch miteinzubeziehen.

### 2.3.2 Blickkontakt

Sie sind sich gewohnt im direkten Blickkontakt mit der Klientin zu stehen. Ist eine Dolmetscherin dabei, wird die Klientin die Dolmetscherin anschauen und mehr oder weniger auf sie fixiert sein. Aufgrund des Dolmetschprozesses wird es immer auch eine kleine Verzögerung geben in den Reaktionen der Klientin

Halten Sie Blickkontakt mit der gehörlosen Person und behalten Sie ihre natürliche Mimik und Gestik bei. Sprechen Sie die Klientin direkt an und vermeiden Sie indirekte Anrede über die Dolmetscherin wie: „Sagen Sie ihr (der Klientin), dass...“.

### 2.3.3 Sitzposition

In einem Zweier-Setting sitzen sich Therapeutin und Klientin normalerweise gegenüber. Bei einer Triade mit Dolmetscherin hat es sich bewährt, dass sich die Dolmetscherin in die Nähe oder an die

Seite der Therapeutin setzt, damit die Klientin möglichst beide Personen im Blickfeld hat und dass auch Sie als Therapeutin einen möglichst optimalen Blickkontakt haben.

Allerdings sollte dabei der Eindruck vermieden werden, dass Therapeutin und Dolmetscherin eine Partei bilden und es zu einem Missverhältnis kommt.

#### **2.3.4 Lichtverhältnisse**

Für die angenehme Kommunikation in Gebärdensprache sind helle Lichtverhältnisse optimal. Dabei sollte die Lichtquelle nicht hinter der Therapeutin und Dolmetscherin sein, denn dadurch entstehen Schatten im Gesicht, was das Lippenlesen anstrengend macht und die Klientin rasch ermüden kann. Setzen Sie sich also auch nicht vor ein Fenster, sondern achten Sie darauf, dass das Licht seitlich einfällt und niemanden blendet.

#### **2.3.5 Missverständnisse / Unterbrechen**

Wenn Sie verunsichert sind, was die Dolmetscherin kommuniziert, bitten Sie sie, ihre Stimme zu verwenden, um die Übersetzung mitverfolgen zu können. Sie hören dann, was die Klientin von den Lippen ablesen kann. Dies ist allerdings nur ein Teil der transportierten Information, da sich die Gebärdensprache verschiedener visuellen Komponenten bedient, um Inhalte zu vermitteln. Trotzdem kann auf diese Art und Weise Transparenz geschaffen werden, was zentral ist für die Vertrauensbildung.

### **2.4 Einbezug von Relay Dolmetscher**

Die Dolmetscherin übersetzt grundsätzlich zwischen der deutschen Lautsprache (Schriftdeutsch oder Schweizerdialekt) und der deutschschweizerischen Gebärdensprache. Bei gehörlosen Menschen, die die deutschschweizerische Gebärdensprache nicht beherrschen oder andere Einschränkungen haben, kann es aus sprachlichen und kulturellen Gründen notwendig sein, eine Relay Dolmetscherin beizuziehen. Diese Person ist selber ebenfalls gehörlos und kann aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds und ihrer muttersprachlichen Kompetenzen einen anderen Zugang erreichen.

Der Einbezug einer Relay Dolmetscherin muss im Einzelfall abgeklärt werden. Besprechen Sie dies mit der Dolmetscherin und wenden Sie sich dafür an die Beratungsstellen oder die procom.

### **2.5 Vorbereitung und Nachbereitung**

Bei Beginn der Therapie am ersten Gespräch soll gemeinsam mit der Klientin die Kommunikation, die Sitzposition und die Lichtverhältnisse angesprochen werden. Stellen Sie sicher, dass die gehörlose Person die Dolmetscherin versteht und umgekehrt (vgl. Ammann, Wüthrich, S. 22ff, 2007).

Für die Dolmetscherin ist es hilfreich, wenn sie zu Beginn einer Therapie über das Vorgehen, die Absichten und Ziele informiert wird. Werden spezielle Methoden angewendet, Tests gemacht oder mit Fragekatalogen gearbeitet? Werden Medikamente abgegeben, im Falle einer psychiatrischen Behandlung? Wenn ja, mit welcher Wirkung? Handelt es sich um eine angeordnete oder eine freiwillige Therapie?

Nach der Therapie eignen sich kurze Austauschgespräche zwischen der Therapeutin und der Dolmetscherin, um Irritationen oder auffällige Reaktionen anzusprechen.

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass die Zusammenarbeit zwischen der Therapeutin und der Dolmetscherin in voller Transparenz und Akzeptanz der gehörlosen Personen geschieht (vgl. Ammann, Wüthrich, S. 42, 2007). Werden bilaterale Gespräche zwischen der Therapeutin und der Dolmetscherin geführt, muss die gehörlose Person über deren Inhalt in Kenntnis gesetzt werden.

## **2.6 Supervision für Dolmetschende**

Die Dolmetscherinnen sind sich bewusst, dass die Arbeit in psychologischen Settings fachlich und emotional anspruchsvoll ist.

Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und ihre Rollen in institutionellen Zusammenhängen und achten auf ihre psychohygienische Gesundheit, indem sie externe Beratung und Supervision nutzen. Supervision ist im psychosozialen Berufsfeld heute ein gängiges und verbreitetes Mittel, um die spezifischen Belastungen kreativ zu bewältigen und ist bei der Dolmetschung von Psychotherapien / Beratungen sehr zu empfehlen.

Einzel- und Gruppensupervisionen können von den Dolmetschenden bei der Arbeitgeberin procom beantragt werden.

## **3 Bestellung von Dolmetschenden**

Je nach Situation wird die Dolmetscherin entweder durch die gehörlose Person, oder im Falle einer angeordneten Massnahme direkt durch die Institution oder die Therapeutin bestellt. Dies geschieht über die procom Dolmetschvermittlung.

Bei einer intensiven Behandlung mit mehreren Sitzungen pro Woche ist es sinnvoll, mit zwei oder drei Dolmetscherinnen zusammen zu arbeiten. Ansonsten hat es sich bewährt, wenn die gleiche Dolmetscherin jeweils beigezogen wird.

Ersttermine von neuen Patienten müssen bei der procom Dolmetschvermittlung bestellt werden, Wunschdolmetscher können angegeben werden. Folgetermine können direkt vereinbart werden. Die Bestellung erfolgt auch dann über die procom, die auch die Finanzierung abklärt und die Abrechnung erstellt. Entstehen terminliche Änderungen müssen diese mit der Dolmetscherin abgesprochen und der procom mitgeteilt werden.

## **4 Finanzierung**

Die Finanzierung der Dolmetscheinsätze bei Notfallinterventionen, sowie ambulanten oder stationären Kurz- und Langzeittherapien ist bei privat angebotenen Therapien für IV-Berechtigte durch Artikel 74 IVG oder, bei Institutionen der Gemeinwesen gemäss BehiG durch eine Vollverrechnung zu Lasten der behandelnden oder einweisenden Institution gewährleistet. Bei nicht IV-Berechtigten können Dolmetscheinsätze nur über eine Vollverrechnung finanziert werden.

Bei Fragen zur Finanzierung von Dolmetscheinsätzen wenden Sie sich bitte an den procom Dolmetschdienst.

## 5 Wichtige Adressen für weitere Auskünfte

### 5.1 Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose

In der Deutschschweiz gibt es diverse kantonale Beratungsstellen, an die sich vorwiegend gehörlose Personen wenden. Die Beratungsstellen geben aber auch gerne Auskunft, was den Umgang mit gehörlosen Menschen anbelangt. Zu den jeweiligen Adressen gelangen Sie über die Homepage [www.bfsug.ch](http://www.bfsug.ch).

### 5.2 Procom Dolmetschvermittlung

Die procom Dolmetschvermittlung ist die Schnittstelle zwischen Dolmetscherinnen und Kunden. Hier werden Ihre Anfragen beziehungsweise Bestellungen bearbeitet. Brauchen Sie für ein Gespräch eine Dolmetscherin, wenden Sie sich bitte während der Bürozeit an folgende Adresse.

Procom Dolmetschvermittlung, Tannwaldstrasse 2, 4600 Olten

Tel. 055 246 58 00

[dolmetschen@procom-deaf.ch](mailto:dolmetschen@procom-deaf.ch)

Auf [www.procom-deaf.ch](http://www.procom-deaf.ch) finden Sie das Bestellformular sowie weitere Informationen, u.a. den Ehrenkodex.

Bei einem Notfall ausserhalb der Bürozeit wird Ihnen unter der Nummer 0844 844 071 (procom) weitergeholfen.

## 6 Literatur

**Ammann** Jeannine, **Wüthrich** Johanna, *Gebärdensprachdolmetschen in der Psychotherapie*, Diplomarbeit, Hochschule für Heilpädagogik, Zürich, 2007

**Bischoff** Alexander und **Loutan** Louis, *MIT ANDEREN WORTEN - Dolmetschen in Behandlung, Beratung und Pflege*, Bern und Genf, 2000  
[http://medecine-internationale.hug-ge.ch/recherche\\_publications/Mots\\_Ouverts\\_Deutsch.pdf](http://medecine-internationale.hug-ge.ch/recherche_publications/Mots_Ouverts_Deutsch.pdf)

**EFSLI** European Forum of Sign Language Interpreters, *Guidelines for Interpreting in Educational Settings*, Annual General Meeting, 2012

**Gadola** Susanne, **Leemann** Corinne, *Das Berufsbild der Gebärdensprachdolmetscher/innen der Deutschschweiz : eine Auseinandersetzung mit dem Ehrenkodex*, Diplomarbeit, Hochschule für Heilpädagogik, Zürich 2007

**Opraus** Adela, , *Jahrbuch Übersetzen und Dolmetschen, Rollen der Dolmetscherin in der psychotherapeutischen Triade*, Hrsg Schubert Klaus, Verlag Gunter Narr, Tübingen, 2003

**Opraus** Adela, *Dolmetschen im psychosozialen Bereich – Ansätze zu einem Curriculum (Auszug)*, unveröff. Magisterarbeit, Saarbrücken, 2001  
[http://www.translationconcepts.org/pdf/psychotherapie\\_dolmetscherinnen\\_opraus.pdf](http://www.translationconcepts.org/pdf/psychotherapie_dolmetscherinnen_opraus.pdf)